

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	32 (1981)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Urbane Struktur und Gestalt unserer Zeit : das Quartier Wittigkofen und die Planung oberes Murifeld / Wittingkofen in Bern
<b>Autor:</b>	Senn, Otto H. / Thormann, G. / Nussli, J.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-393384">https://doi.org/10.5169/seals-393384</a>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

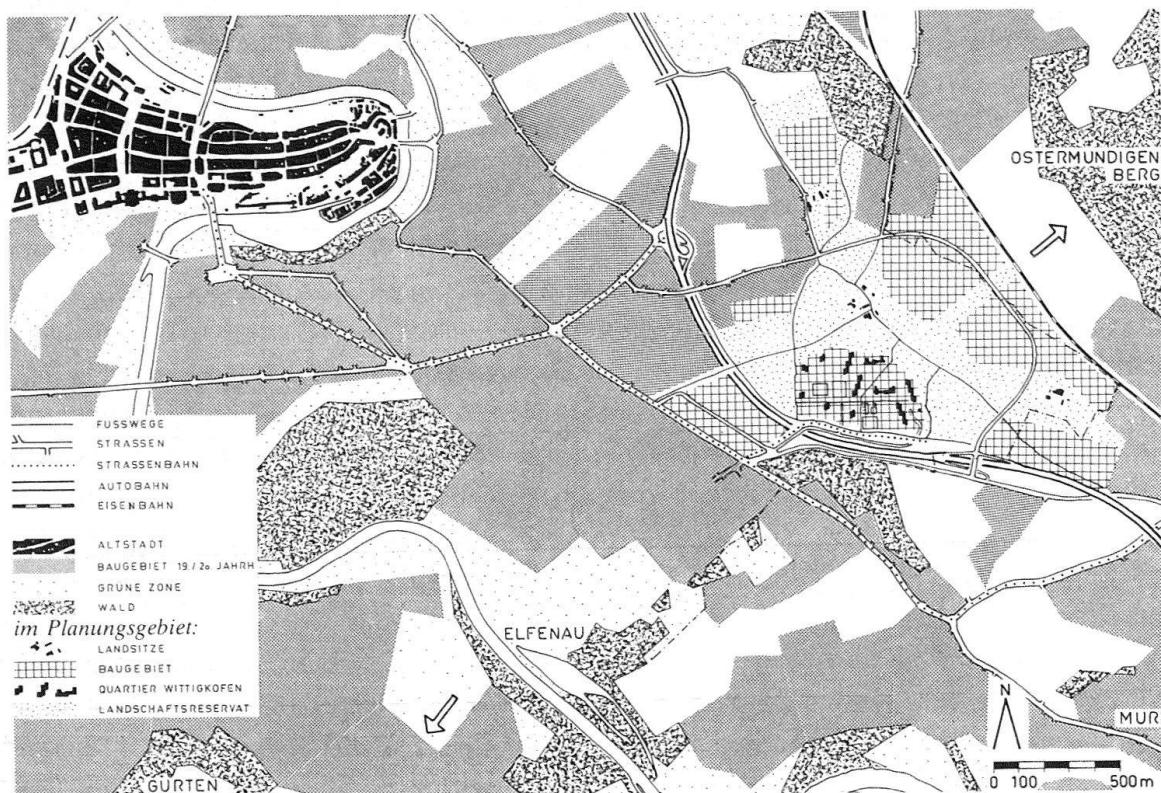
# URBANE STRUKTUR UND GESTALT UNSERER ZEIT

## DAS QUARTIER WITTIGKOFEN UND DIE PLANUNG OBERES MURIFELD/WITTIGKOFEN IN BERN

von Otto H. Senn, Architekt BSA/SIA, Basel,  
G. Thormann + J. Nussli, Architekten SIA AG, Bern

*Vorbemerkung der Redaktion.* In seiner Ansprache zum 100jährigen Bestehen der GSK in Zofingen attestierte Bundespräsident Georges-André Chevallaz dem Quartier Wittigkofen im Berner Murifeld, dass es «parfaitemment» mit der Altstadt von Bern koexistieren könne. Welche städtebaulichen und architektonischen Grundgedanken liegen dem modernen Quartier zugrunde? Das dürfte die Mitglieder unserer Gesellschaft – die höchste Bewunderung für die Altstadt von Bern hegen – sicher interessieren. Dr. h.c. Otto H. Senn beantwortet die Frage als verantwortlicher Planer und Architekt.

Das Quartier Wittigkofen ist als Bestandteil der Planung Oberes Murifeld/Wittigkofen zu verstehen. Die Planung geht von einigen grundsätzlichen Überlegungen zum Problem des Städtebaus aus, insofern sich die Frage nach der Gestalt der Stadt stellt. Die neuen, ungewohnten Größenverhältnisse der sich als Folge des Bevölkerungswachstums ausbreitenden Massensiedlung und die gleichzeitig überhandnehmende Technisierung der Umwelt bewirken die bekannten tiefgreifenden Veränderungen des Stadt-



Bern. Das Quartier Wittigkofen (rechts aussen) und die Altstadt. Das Planungsgebiet im Stadtkörper: Beziehung zur Stadterweiterung des 19. und 20. Jh. – Verkehrsbeziehungen zur Altstadt – Randlage als Begrenzung der Stadt – Beziehung zum Erholungsgebiet: der Naherholungsraum als Glied des Grüngürtels Ostermundigenberg-Elfenau und Aareufer

bildes im Zentrum wie an der Peripherie. Daraus ergeben sich die neuen, unserer Zeit eigenen Fragestellungen des Städtebaus. Die Gegenwart stellt uns vor die ebenso neuartigen wie bedrängenden Probleme, die Altstadt als die repräsentative Mitte lebendig zu erhalten und die wuchernde Siedlungsbauung ausserhalb des historischen Kerns zur umfassenden urbanen Gestalt zurückzuführen.

Die *Altstadt* ist in ihrer Bedeutung für die integrierte Planung zu erkennen als das Herz der modernen Agglomeration und das Symbol der *vita communis*. Das verführerische «*Surge, veni, propera, linquamus urbem*» des Petrarca ist zwar sehr nach unserem Sinn gesprochen, bezeichnet aber eben die *vita solitaria*, bei der wir nicht stehenbleiben dürfen (zitiert nach A. Reinle in «*Unsere Kunstdenkäler*» 1979, S. 359).

Wenn die Altstadt derart als verpflichtendes, unaufgebbares Erbe bewertet wird, so nicht aus Neigung zur Altertümeli, auch nicht aus Neigung zum sentiment oder aus Vorliebe für das *cachet*; mit deren Erhaltung steht die unersetzliche Eigenart, die Identität der Polis schlechthin auf dem Spiel. Die zur Agglomeration ausgeweitete *moderne Stadt* ihrerseits gilt es nach Möglichkeit in überschaubare Quartiere aufzugliedern, die wiederum dem übergeordneten städtebaulichen Verband einverleibt sind. Angesichts des sich im Gedränge der «*trivialen*» Faktoren technischer und wirtschaftlicher Bedingtheiten zusehends verengenden Spielraums freien Verfügens gegenüber den Zwangsläufigkeiten und Unzulänglichkeiten einer zur Eigengesetzlichkeit strebenden Perfektion des technischen Komfortes, insbesondere des motorisierten Verkehrs, gilt es eine dem Menschen angemessene Umwelt zu gewährleisten und als oberstes Planungsprinzip hochzuhalten.

Im konkreten Fall – wir befinden uns im Jahre 1960 – war die *Aufgabe* gestellt, die Stadterweiterung im Randgebiet der östlichen Gemeindegrenze Berns zu planen. Auf dem Areal im Umfang von 140 ha war mit einer Bewohnerzahl von 15 000 zu rechnen, wozu Bauten der Gemeinschaft, Laden- und Bürobauten sowie Gewerbeniederlassungen vorzusehen waren. Die bewegte Geländeformation, die Situierung der alten Landsitze, die in Gruppen verteilten Eichen, die historische Wegführung mit der Gabelung beim Schloss Wittigkofen, aber auch der Ausblick auf das Panorama der Berner Alpen verleihen der Örtlichkeit das besondere Gepräge. Als wertvolles Naherholungsgebiet bildet sie gleichzeitig die wünschbare Zäsur im Übergang von der Stadt zu den Vorortgemeinden.

Nun war das gesamte Gebiet gemäss der städtischen Bauordnung als potentielles Bauland ausgewiesen und sollte mit einem Strassennetz überzogen werden. Außerdem verlangte der zuständige Verkehrsingenieur den Bau zweier sich beim Schloss Wittigkofen niveaugetrennt kreuzender Hochleistungsstrassen. Das Argument, deren volle Auslastung sei gewährleistet, war nicht zu bezweifeln, zudem die Prognose schon damals eher als understatement zu werten. Aber durfte um den Preis der auf diese Weise herbeigeführten Auslöschung des überkommenen Landschaftsbildes, dem Zeitgeist folgend der vorgezeichnete Weg des geringsten Widerstandes beschritten werden?

Als Alternative liegt dem Planungskonzept die Auffassung zugrunde, es seien geeignete Massnahmen zu ergreifen, die erlaubten, die Eigenart der Örtlichkeit nach Möglichkeit zu wahren und deren charakteristische Züge zu respektieren. Im übrigen

war den heutigen städtebaulichen Voraussetzungen einer Massensiedlung in Struktur und Gestalt zu entsprechen nach Massgabe der Wohnlichkeit und des Bedarfs an unterschiedlicher Erschliessung im Hoch- und Flachbau.

Die äusseren Umstände kamen der vorzunehmenden Gesamtplanung entgegen, war doch der Anstoss dazu aus dem Kreise der traditionsbewussten Landeigentümer selber erfolgt. So konnten die sich bietenden Chancen genutzt werden:

Der Boden gehörte zur Hauptsache der Burgergemeinde und der Erbengemeinschaft Wittigkofen, zwei sich der Allgemeinheit gegenüber verpflichtet fühlenden Eigentümern.

Der Umfang des Planungsbereichs bot den erforderlichen Atemraum, das Problem heutiger Stadterweiterung nach grundsätzlichen Gesichtspunkten anzugehen.

Die Geländeerschliessung war nicht präjudiziert.

Die Planung konnte auf einer Übereinkunft unter den Landeigentümern beruhen, ungleiche Nutzung der Parzellen durch Landtausch zu kompensieren.

Das *Ziel* war, die wirksame Lenkung der Verhältnisse im Verband eines Stadtteils in den Griff zu bekommen und derart den Ansatz einer städtebaulichen Integration zu bilden. Mit Bezugnahme auf die topographischen Gegebenheiten und die Lage der Landsitze, insbesondere auf das zentral gelegene Schloss Wittigkofen, sah nun die Planung vor, ein landschaftliches Reservat auszuscheiden und die verbleibende Fläche in



Bern. «Murifeld». Freihaltezone am Puffertgässchen mit Blick auf das Schloss Wittigkofen. – Gemäss Bauordnung galt das gesamte Gebiet als potentielles Bauland. Auf Grund der Planung ist der Landsitz nun mehr inmitten des ausgeschiedenen unüberbaubaren Landschaftsreservates gelegen. Der hier wiedergegebene Anblick von Schloss und Umgebung bleibt unberührt

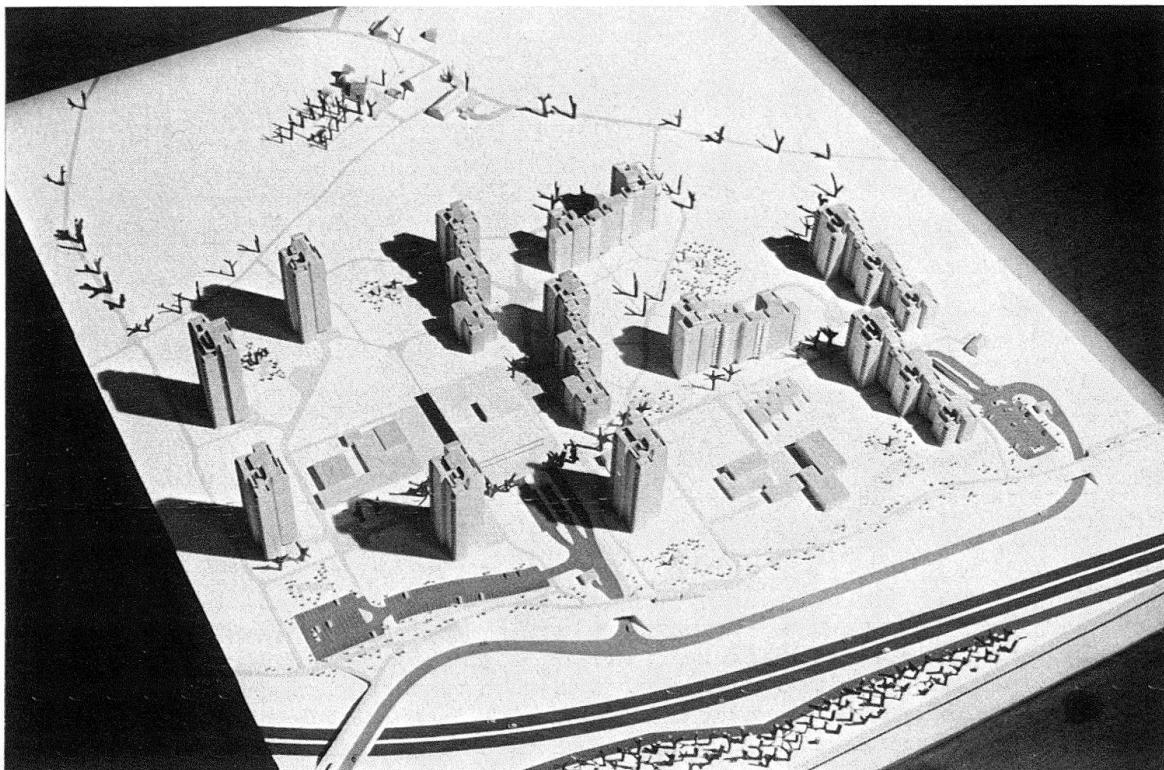


Bern. Melchenbühlweg im Landschaftsreservat mit Blick auf das Quartier Wittigkofen. – Das wertvolle Naherholungsgebiet wird auf Grund der Planung vom Verkehr abgeschirmt. Der Melchenbühlweg wahrt den Charakter des historischen Strassenzugs und bleibt dem Fussgänger vorbehalten

einzelne Baugebiete von begrenzter Ausdehnung aufzugliedern. Die erfolgte Einschränkung des verfügbaren Bodens sollte mittels konzentrierter Bauweise, sei es durch höheres Bauen, sei es durch verdichteten Flachbau, ausgeglichen werden. Die Verkehrserschliessung erfolgte tangential mit den peripheren Anschlüssen der Bauzonen. Die ausgesparte Grünzone wurde dabei wie das Baugebiet als gleichgewichtetes Element der Planung vom Verkehr freigehalten.

Das Bild des Quartiers Wittigkofen wird bestimmt durch die Einbettung in die Grünzone und durch die an kein Strassenstrasse gebundene weiträumige Bebauung. Das Wechselspiel der vielgeschossigen Punkthäuser und der in der Höhen- und Flächenentwicklung gestaffelten Kettenhäuser fügt sich zur räumlich dreifach gegliederten Unterteilung. Den orientationsmässigen Rückhalt findet das Quartier in der ostwestlich verlaufenden, baumbestandenen Verkehrsachse der Fussgänger. Ihr kommt die Bedeutung einer durch die enge Bezugnahme auf die anliegenden Bauten und Anlagen der Allgemeinheit ausgezeichneten Magistrale zu.

Die Verkehrsführung der Motorfahrzeuge verläuft peripher. Die innere Erschließung für den individuellen Verkehr erfolgt im Untergrund, der über eine östliche und eine westliche Rampe erreicht wird. Vorgesehen ist hier pro Wohnung durchschnittlich ein Autostandplatz, insgesamt sind es 1300. Außerdem sind für die Besucher ebenerdig die beiden Zufahrten je mit einem Parkplatz versehen. Auf den verkehrsreinen Wegen im Quartier kann sich jung und alt in Sicherheit bewegen. Als öffentliches Verkehrsmittel fährt die Strassenbahn kreuzungsfrei auf dem südlich begrenzenden Damm. Im Ein-



Bern. «Murifeld». Das Quartier tritt als in sich geschlossene, begrenzte Überbauung in Erscheinung. –Das sich vom Egghölzli zum Schloss Wittigkofen erstreckende Modell lässt die Verkehrslinien erkennen (von unten nach oben) : Worbstrasse – N 6 – Sammeltangente mit zwei Quartieranschlüssen – Tram und Fussweg auf dem Damm – Zwei Zufahrten zur Verkehrsfläche im Untergrund, je mit ebenerdiger Parkfläche für Besucher – Melchenbühlweg und Wittigkofenweg mit Kreuzung beim Schloss

zugsgebiet des Quartiers beträgt die grösste Entfernung 300 m je von der östlichen und der westlichen Haltestelle.

Den Haustypen liegen Wohnungseinheiten zu 1–6 Zimmern zugrunde; entsprechend der Nachfrage sind es in der Hauptsache Wohnungen zu 4 Zimmern. Zur Verwendung kommen genormte Raumelemente, die sich nach Bedarf zusammensetzen lassen. Die variablen Haustypen ihrerseits lassen sich beliebig zu Kettenhäusern reihen. Die mannigfachen Möglichkeiten der Kombination gewährleisten, bei aller Vielgestaltigkeit der Erscheinung, die formale Einheitlichkeit der Bauten im ganzen wie in den Einzelheiten.

Die Wohnungen sind unter dem Gesichtspunkt konzipiert, den Möglichkeiten individueller Nutzung zu genügen, worunter das Gestalten des *Wohnens*, nicht das der baulichen Disposition, verstanden wird. Gewisse Anordnungen, wie die der Wohnungseingänge, der Küchen, die Unterteilung in Gemeinschafts- und Individualbereich der Wohnung bleiben als Konstante unverändert.

Die Bauten der Allgemeinheit umfassen, im Flachbau auf die Freiräume verteilt, das Geschäfts- und Gemeinschaftszentrum mit Restaurant, das ökumenische Kirchenzentrum, die Schule und die Kindergärten. Sie werden ergänzt durch die Grünanlagen mit Kinderspielplätzen, Sitzplätzen, Rasenflächen für Ballspiele.